

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
Stabsstelle 2 - Presse-,  
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung



Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister

### **Stellenausschreibung**

Die Stadt Alsdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Sachbearbeiter/in**  
**mit dem Schwerpunkt Darlehens- und Schuldenverwaltung**

für den Fachbereich 5 - Finanzen, Fachgebiet 5.1 - Kämmerei.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die unbefristet besetzt werden soll. Dienort ist die Stadt Alsdorf.

#### **Die Stelle umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:**

- Einführung, Pflege und Auswertung der Kosten- und Leistungsrechnung für die Gesamtverwaltung,
- Angelegenheiten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, insbesondere Mitwirkung und Überwachung bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans,
- Darlehens- und Schuldenverwaltung,
- Verwaltung der Konzessionsabgaben,
- Verwaltung von Handvorschüssen,
- allgemeine Angelegenheiten der Stiftungen,
- allgemeine Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltung,
- Kontrolle der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen einschließlich der Erstellung des Nachweises für die Haushaltsrechnung.

#### **Anforderungen:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (AL I) bzw. Beamten des mittleren, nichttechnischen Verwaltungsdienstes,
- Ausbildung zum Bilanzbuchhalter Kommunal,
- fundierte Kenntnisse im kommunalen Finanzwesen,
- Kenntnisse im Umgang mit dem Programm Infoma sowie Microsoft Office,
- gutes Zahlenverständnis.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen Aufgabenbereiche des Fachgebietes erwartet. Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Einsatzbereitschaft werden vorausgesetzt.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 8 TVöD). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden.

Bewerbungen sind bis zum

**28. Februar 2014**

zu richten an den Bürgermeister der Stadt Alsdorf, FG 1.2 – Personal, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

gez. Sonders

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister

### **Stellenausschreibung**

Die Stadt Alsdorf (ca. 47.000 Einwohner/innen) stellt für den Bereich des kommunalen feuerwehrtechnischen Dienstes zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### **1 Brandmeister/in (mit abgeschlossener Laufbahnprüfung (B I) BesGr. A7)**

ein.

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

- Abgeschlossene Laufbahnprüfung (B I),
- abgeschlossene Ausbildung zum/r Rettungsassistenten/Rettungsassistentin,
- uneingeschränkte Tauglichkeit und Eignung nach amtsärztlichem Gutachten für den Einsatzdienst im Feuerwehr- und Rettungsdienstbereich sowie der Nachweis der Atemschutztauglichkeit G 26.3 und G 42,
- Fahrerlaubnis der Klasse C bzw. CE.

#### **Hinweise:**

Die Stadt Alsdorf betreibt eine hauptamtliche Feuer- und Rettungswache und zwei Feuerwehrgerätehäuser. Das Personal versieht derzeit 24 Stunden Dienst im Schichtdienst, aufgeteilt auf drei Wachabteilungen.

Falls Sie Interesse an dieser Stelle haben, richten Sie Ihre Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Tätigkeitsnachweise)

**bis zum 28.02.2014**

an die Stadt Alsdorf - Der Bürgermeister - FG 1.2 - Personal, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

gez. Sonders

# **BEKANNTMACHUNG**

## **Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Begau**

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum 1982 - 1984,  
(von Hermine GONSCHOREK, bestattet am 9.8.1982 bis Peter RICHTERICH,  
bestattet am 28.3.1984),  
ist 2014 abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

**31. August 2014**

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 12.2.2014

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Brenig

# BEKANNTMACHUNG

## **Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Schaufenberg**

Die Ruhefrist der Reihengräber (Beerdigungszeitraum 1989,  
(von Regina GABEL, bestattet am 21.:1:1989, R21-2-19,  
bis Anna Christine JACH, bestattet am 20:9:1989, R 21-2-34) läuft 2014 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

**30. September 2014**

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 14.2.2014

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Brenig

## **Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf für das Wirtschaftsjahr 2012**

gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 01.01.2005

(GV.NW Nr. 41, S. 671 ff vom 24.11.2004)

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 05.12.2013 beschlossen:

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 festzustellen,
- b) den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von € 1.343.295,84 mit den Verlusten der Vorjahre zu verrechnen,
- c) die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2012.

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BET Dr. Neumann und Partner, Aachen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.11.13 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Alsdorf Eigenbetrieb Techn. Dienste

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf folgende Tatsache hin, die die Betriebsleitung im Lagebericht unter dem Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung“ ausführt. In den Folgejahren rechnet die Betriebsleitung zusätzlich mit enormen Investitionen von rd. 14.045 T€ im Bereich des Abwassernetzes, die grundsätzlich nur durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden können. Durch diese Investitionen wird es in Form von steigenden Abschreibungen und Zinsaufwendungen zu Gebührenanpassungen kommen. Sollten die notwendigen Gebührenanpassungen nicht durchgeführt werden, wird sich die Ertragslage des Betriebes in den Folgejahren verschlechtern.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BET Dr. Neumann und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 06.02.2014  
GPA NRW  
Abschlussprüfung - Beratung - Revision  
Im Auftrag  
gez. Wilma Wiegand

### **Hinweis**

Der Jahresabschluss 2012 sowie der Lagebericht können in den Diensträumen des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf in der Carl-Zeiss-Straße 20, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 eingesehen werden.

Alsdorf, den 10.02.2014

gez. Maaßen

Kfm. Betriebsleiter